

Bierstädter Zeitung

Anzeiger für das blaue Ländchen

Amtsblatt

Anzeiger für das blaue Ländchen

Erscheint 3 mal wöchentlich

Dienstags, Donnerstags und Samstags.

Bezugspreis monatlich 90 Pfg., durch die Post vierteljährlich 2.70 Mk. und Bestellgeld.

Umfassend die Ortschaften:

Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Erbenheim, Hegloch, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Sonnenberg, Wallau, Wildsachsen.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen — in der Postzeitungsliste unter 1110 a. —

Redaktion und Geschäftsstelle: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. Fernruf 2027. Redaktion, Druck und Verlag von Heinrich Schulze Bierstadt.

Nr. 149.

Dienstag, den 23. Dezember 1919.

19. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Deutsche Zivilisten finden mit oder ohne Hilfe französischer Soldaten durch Feldpost Briefe nach Frankreich, oder nach den besetzten Ländern. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß auf hier den auf derartigen Briefen zu erhebenden Postgebühren, ein Gerichtsverfahren wegen dieser Zuwiderhandlungen eingeleitet werden kann.

Biesbaden, 16. 19. Décembre 1919.

Le Commandant de Juvigny
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne)
signé: de Juvigny.



Weihnachten.

Kindererinnerungen durchziehen das Gemüt. Auch wir Erwachsenen waren einmal Kinder und haben uns himmlisch gefreut über das Christkind mit seinen Gaben. Das Weihnachtsfest dankte uns den Himmel auf Erden. Wir waren selig in den kleinen Freuden, die das Fest uns brachte. Nur schade, dachten wir, daß das Weihnachtsfest nur einmal im Jahre ist.

Warum ist dieser kindliche Sinn nicht in uns geblieben? Warum ist die Welt den Idealen unseres Kinderlandes so fern gerückt? Gerade der Weltkrieg hat einen furchtbaren Strich zwischen uns und dem Kinderland und den Kinderträumen gezogen. Es war gerade für Kinder das furchtbarste, was über die Welt gekommen ist: dieses unheimliche Morden, dieses wüste Zerstören, dieses Elend, das die Welt sich selbst bereitet hat. Und die Zeit des Jammers ist noch lange nicht vorüber. Trotzdem die Waffen schon seit Jahr und Tag niedergelegt worden sind. Ja, wenn wir von dem eigentlichen Kriege absehen, ist die Zeit jetzt noch schlimmer geworden. Die Ernährungsschwierigkeiten haben sich fast noch vergrößert. Das Ausland kann uns nur wenig liefern, im Inland hält es äußerst schwer, Industrie und Landwirtschaft wieder in die Höhe zu bringen. Die Steuern, die bisher noch erträglich waren, werden zu unheimlicher Höhe ansteigen. Wir werden nur noch für die Steuern arbeiten müssen.

Aber... Zwar sind wir heute so zertrümmert und vernichtet, daß es undenkbar ist, daß auf Grund des jetzigen Zustandes ein Dauerfriede erreicht wird. Aber wir können uns nur darauf verlassen, daß auf Grund besserer Einsicht und mit der Macht guter Gründe unter Benutzung einer klugen Politik allmählich, wenn andere feindliche Regierungen in die Höhe kommen, eine Revision der Friedensbedingungen möglich wird, daß das böse Gewissen die Feinde schließlich nicht zur Ruhe kommen läßt. Daß sie sehen, so wie sie durch den Vortrugsfrieden die Zukunft Europas gestaltet haben, kann es keine Ruhe und keine gedeihliche Ordnung geben. Und schließlich kann, ja die Welt nicht nur durch rohe Macht, sondern nur durch Vernunft regiert werden. Gott sitzt auch heute noch im Regimente und führt alles wohl.

Gerade das Weihnachtsfest zeigt uns doch, daß durch die Macht des Christentums, daß durch die Geburt Jesu eine Kraft in die Welt gekommen ist, die versöhnend wirkt, die nicht mit Streit und Haß als selbstverständlichen Erscheinungen rechnet und sich nicht vor der rohen Macht des Stärkeren beugt, sondern die die Menschheitsliebe als größte Kraftquelle betrachtet. Das Christentum hat den Beweis der Tat erbracht, auch wenn heute viele von der Macht des Christentums nichts mehr wissen wollen. Aber es werden wieder andere Zeiten kommen, wo Ideale wieder etwas gelten und wo der Sieger von der Macht seines Siegesrausches ernüchtert wird.

Darin wollen wir uns also am Weihnachtsfest auf neue stärken, daß wir mitten in den Folgen einer furchtbaren Niederlage nicht zu verzagen brauchen. Das Ausnutzen der Macht des Siegers ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Wenn wir die Weltgeschichte durchgehen, so war sie im großen und ganzen immer gerecht und mancher Sieg war ein Pyrrhussieg. Der Uebermut des Siegers hat sich immer gerächt, und das Wort Gamaliels hat sich stets bewährt: Ist's Gottes Wert, so wird's bestehen, ist's Menschenwerk, wird's untergehen.

Gerade die Jugend müssen wir wieder in diesen Anschauungen erziehen. Sie hat ein feines Verständnis für Ideale und hängt ihr Herz lieber an diese als an rohe Gewalt. Das macht die Kinder so fröhlich, weil sie noch so harmlos in die Welt hinein schauen und an kein Arges glauben, sondern erwarten, daß es in der Welt immer gerecht und treu zugeht. Diesen Glauben gilt es in den Kindern zu wecken, daß es auf der Erde so gerecht zugehen muß wie im Himmel, den wir ihnen gerade am Weihnachtsfest schauen lassen wollen.

Hermann Rätzke.

Die Verhandlungen in Paris.

Bevorstehende Verständigung.

Die Verhandlungen in Paris werden ruhig, sachlich und leidenschaftslos geführt, woraus man nach Lage der Dinge auf ein annehmbares Ergebnis schließen darf. Der französische Minister für den Wiederaufbau Nordfrankreichs Douhaire legte laut „Temps“ im Kabinettsrat, der unter Jules Cambons Vorsitz ohne Clemenceau zusammentrat, die ersten Ergebnisse seiner Besprechungen mit den deutschen Fachleuten über die Auslieferung von Gasenmaterial vor. Er erklärte,

die Antwort der deutschen Kommission lasse darauf schließen, daß die deutschen Sachverständigen andere Angebote, die man hätte erwarten können, nicht machen wollten. Die deutsche Regierung scheine nur die Hälfte des verlangten Gasenmaterials liefern zu wollen, doch herrsche der Eindruck, daß die Unterredungen auf gutem Wege seien und in kurzem zu einem Einverständnis führen würden.

Laut „Temps“ wären jetzt nur noch die Maßnahmen zur Übernahme der Verwaltung in den Gebieten zu beraten, die geräumt werden müssen, sowie andere Einzelheiten für die Ausführung des Friedensvertrages. Man nehme an, daß diese Vereinbarung rasch erfolgen könnte, so daß dann nichts mehr dem Austausch der Ratifikationsurkunden im Wege stehe.

Die Zuficherung der Rückkehr der Kriegsgefangenen.

„Times“ meldet aus Paris, daß die Alliierten den Wortlaut der Antwortnote an Deutschland festgelegt haben. Die Note enthält die Zuficherung der Rückkehr der Kriegsgefangenen und ein Verzeichnis derjenigen Personen, die sich nach Ansicht der Alliierten während des Krieges haben Verbrechen zu Schulden kommen lassen und deren Auslieferung von den Alliierten gefordert wird. Auf eine Anfrage des deutschen Bevollmächtigten Hr. v. Versner gab der Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutailla für Clemenceau die Erklärung ab, daß man die Frage der Rückgabe der Gefangenen nicht mit der Stellung freiwilliger Arbeitskräfte oder mit einer anderen Frage verquicken wolle. Dies entspreche nicht den Absichten des Herrn Clemenceau, der die Gefangenensfrage mit keiner anderen verknüpfen wolle.

Das „unabhängige“ Oesterreich.

Clemenceau gegen den Anschluß Deutsch-Oesterreichs.

Der Bittgang des österreichischen Staatskanzlers nach Paris hat nicht den Erfolg gehabt, den man sich in Wien davon versprochen hat. Die Pariser Zugeständnisse werden als unzureichend bezeichnet und rufen den Zusammenbruch der Ernährung nur um einige Monate hinaus. Zu einer durchgreifenden Lösung der Frage, Deutsch-Oesterreich durch eine großzügige Kreditgewährung wieder zur Arbeit zu verhelfen und dadurch lebensfähig zu machen, hat sich der Oberste Rat nicht entschließen können. Gleichzeitig bekämpft die Entente jeden Anschluß einzelner Teile Deutsch-Oesterreichs an Deutschland oder an die Schweiz. Mit aller Schärfe wendet sich Clemenceau in einer besonderen Note an Renner gegen die Vorstrebungen Boralbergs sowie die Einbeziehung Salzburgs und Tirols in den deutschen Wirtschaftskreis. Die Alliierten würden sich allen Versuchen widersetzen, die geeignet seien, die Integrität des österreichischen Gebietes zu beeinträchtigen oder die im Gegensatz zu den Bestimmungen des Friedensvertrages von Saint Germain in irgendeiner Weise, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, die politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit Oesterreichs beeinträchtigen könnten. Welchen Beweggründen entspringt eigentlich dieser heftige Widerstand der Entente, — und zumal Frankreichs —, gegen eine Vereinigung der Reste der früheren österreichischen Monarchie mit Deutschland? Zunächst ist er auf die geradezu lächerliche Furcht der Franzosen vor einem Wiedererstarken Deutschlands zurückzuführen. Nach dem Scheitern des amerikanischen-französisch-englischen Schutzvertrages läuft die Politik Clemenceaus mehr denn je darauf hinaus, dieser Gefahr auf eine andere Weise zu begegnen. Der Anschluß Deutsch-Oesterreichs würde jedoch diese Gefahr nach Ansicht der französischen Nationalisten sehr nahe rücken, also kann Frankreich die Vereinigung Oesterreichs oder von Teilen Oesterreichs mit Deutschland unter keinen Umständen zugeben.

Doch dies geschieht nicht nur des sogenannten mitteleuropäischen Gleichgewichts halber, sondern die Politik Clemenceaus verfolgt den Zweck, die ansehende selbständige österreichische Republik als Grundlage für einen neuen Rheinbund zu benutzen. Von hier aus gedenkt man Bayern zu gewinnen, das ehemals der Mittelpunkt des Rheinbundes gewesen ist. Im Westen rechnen die Franzosen mit der Unterstützung des „Präsidenten der rheinischen Republik“ Dr. Dorten, dessen erster Versuch so kläglich mißlungen ist, aber doch bei Gelegenheit unter den Auspizien der französischen Besatzungsbehörde wiederholt werden dürfte. Frankreich wird ohne Zweifel keine Anstrengungen scheuen, die österreichische Republik lebensfähig zu erhalten, ohne daß sie sich jedoch hierdurch dem Einflusse der Entente entziehen könnte. Dies sucht man dadurch zu erreichen, daß die Gewährung von Lebensmitteln und Kredit immer nur für wenige Monate in Aussicht gestellt wird.

Die Zukunft wird lehren, ob es der Entente gelingen wird, die Clemenceausche Schöpfung vor dem

Bersall zu bewahren. Es spricht allerdings sehr wenig dafür, vielmehr muß der Bersall als unaufhaltsam bezeichnet werden. Die Schweizer Presse befaßt sich bereits ernsthaft mit dem Gedanken eines Anschlusses von Österreichischen Gebieten an die Schweiz, vielleicht ernsthafter, als der Entente angenehm sein mag. Der Berner „Bund“ bemerkt zu der Note Clemenceaus an Renner, der Oberste Rat habe die Entscheidung getroffen, ohne daß Voralberg in Paris zu Worte gekommen sei. Die Frage sei damit nicht gelöst, sie werde durch die Ereignisse brennend werden, insbesondere dann, wenn Österreich zerfalle oder zu Deutschland komme. Voralberg habe die Hilfe der Schweiz angeregt, daß sie ihm beistehe, seine freie Entschließung zu wahren.

Nicht nur die Voralberger Frage, sondern die Anschlussfrage ganz Deutsch-Österreichs drängt zu einer Lösung. Denn dies staatliche Gebilde, das sich die Entente in dem Vertrag von Saint Germain zurecht konstruiert hat, ist nicht lebensfähig. Stets und ständig wird dies Nahrungs- und Rohstoffarme Österreich auf fremde Hilfe angewiesen sein. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit muß schließlich zur Zersplitterung oder zu einem völligen Aufgehen in einem Nachbarstaat führen. Daran werden auch der Widerspruch der Entente und alle politische Spekulationen des unerbittlichen Deutschenheißers Clemenceau nichts ändern können.

Englische Verteidigung des U-Boot-Krieges.

Der frühere Erste Lord der britischen Admiralität, Fisher of Silverstone, hat seinen überaus interessanten „Memoiren“ einen zweiten Band, „Records“ benannt, folgen lassen. Hierin zitiert er über den „U-Boots-Handelskrieg“ den Wortlaut einer Denkschrift, die er erst drei Monate vor Ausbruch des Krieges dem Premierminister Asquith vorgelegt hat. Ihr Inhalt zeigt, wie die „B. Z.“ mitteilt, daß die von englischer Seite so oft als „barbarisch“ bezeichneten deutschen Kriegsmethoden vom Ersten Lord der englischen Admiralität über Seekriegsfragen als richtig bezeichnet wurden, noch ehe sie in Anwendung gebracht worden sind. Aus dem Inhalt der Denkschrift sei hier wiedergegeben:

„Ferner erhebt sich die Frage, was ein Unterseeboot gegen ein Handelsschiff, das es trifft, ausrichten kann. Es kann das Handelsschiff nicht fahern; denn es hat keine Rente übrig, die es als Beute erlösen kann. Ein Unterseeboot kann es aber versenken, und das ist für das Unterseeboot umsoviel leichter, als es für das Handelsschiff, das es versenkt, umsoviel schwerer ist, sich zu verteidigen. Unter diesen Umständen ist anzunehmen, daß das feindliche Unterseeboot diese Vorschriften unbeachtet lassen und jedes Fahrzeug versenken wird, das nach einem englischen Handelsschiff fährt, auf alle Fälle jedes, das bewaffnet ist oder Munition befördert. Es bleibt dem Unterseeboot nichts anderes übrig, als seine Preise zu versenken, und deshalb muß man zugeben, daß (angenommen, es geschieht, so unmenschlich und barbarisch es erscheinen mag) diese Unterseebootdrohung wahrhaft fürchterlich ist für den englischen Handel wie für England.“

Das Wesen des Krieges ist Gewalt. Mäßigung im Kriege ist Widerspruch. Dazu kommt, daß das ansehnliche harmlose Handelsschiff bewaffnet sein kann, und dann hätte das Unterseeboot sich selber geliefert, wenn es von der Verletzung Abstand nähme. In diesem Sinne gesehen, ist die neuerliche Veranordnung der englischen Handelsschiffe unglücklich; denn sie gibt dem feindlichen Unterseeboot eine ausgezeichnete Entschuldigung (wenn es einer bedürfte), sie zu versenken, nämlich die der Notwehr gegen die Geschütze des Handelsschiffes.

Die Antwort auf all das Vorstehende kann nur sein, daß (so barbarisch und unmenschlich es erscheint), wenn das Unterseeboot überhaupt gegen den Handel eingesetzt wird, es seine Preise versenken muß.“

Die Nationalversammlung.

— Berlin, 18. Dezember.

Das Gesetz gegen das Glücksspiel.

Die deutsche Nationalversammlung über die Wirtschaft- und Steuerpolitik wurde nach längerer Geschäftsordnungsdebatte auf die Tagesordnung der Freitagssitzung gesetzt.

Es folgte die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes gegen das Glücksspiel, das eine erhebliche Verschärfung der bisher geltenden Paragraphen 284 und 285 des Strafgesetzbuches bedeutet. Danach wird die Veranstaltung jedes öffentlichen Glücksspiels mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit Geldstrafe bis zu dem gleichen Betrage bestraft. Als öffentlich veranlagt gelten auch Glücksspiele in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften, in denen Glücksspiele gewohnheitsmäßig veranstaltet werden. Für die Beteiligung an einem öffentlichen Glücksspiel wird Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder Geldstrafe bis 100 000 Mark angedroht. Wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark bestraft.

Rechtsjustizminister Schiffer: Es ist allgemein bekannt, welchen Umfang und welche überaus bedauerlichen Formen das Glücksspiel in letzter Zeit angenommen hat. Man wunte es geradezu als einen Dohn auf die Zustände empfinden, in denen sich der größte Teil unseres Volkes befindet. Diesen Zuständen muß unter allen Umständen entgegengetreten werden.

Ministerialdirektor Jost: Das Gesetz stellt ganz allgemein das Verbot von Glücksspielen an öffentlichen Orten unter Strafe. Außerdem liegt darin eine Verschärfung, daß schon die Vorbereitungen zum Glücksspiel strafbar sind. Bisher war der einzelne Spieler nur strafbar, wenn er gewerbsmäßig tätig war; nunmehr soll der einzelne Spieler auch ganz allgemein strafbar sein. Eine besonders wertvolle Neuerung ist die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels.

Das Gesetz wird sodann ohne jede Aussprache in allen drei Lesungen angenommen. Ebenso werden der Notwendigkeit nach die Bestimmungen und das

anmerken und assoziierten Mächten sowie das am 22. September 1919 in Versailles unterzeichnete Protokoll über den Artikel 61 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reiches (etwaiger Anschluß Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich) in allen drei Lesungen erledigt.

Das Gesetz betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft wird hierauf ohne Aussprache in dritter Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen, der Deutschen Volkspartei und eines Teiles der Deutschnationalen angenommen. Der zur Kostenbedeckung erforderliche Nachtragssatz von 300 Millionen wird in allen drei Lesungen bewilligt.

Es folgt die dritte Lesung des

Umsatzsteuergesetzes.

Ein deutschnationaler Antrag, der Steuererleichterungen für kleine Selbstversorger herbeiführen will, wird mit den Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokratie abgelehnt.

Das Gesetz wird gegen die Deutschnationalen und Unabhängigen angenommen.

Rundgebung für die Kriegsgefangenen.

Präsident Fehrenbach: Mehr als eine halbe Million unserer deutschen Brüder harren noch ihrer Befreiung aus der Kriegsgefangenschaft. Der größte Teil davon wird in Frankreich festgehalten. Bei Abschluß des Waffenstillstandes mußte Deutschland seine Gefangenen entlassen. Sechs Monate sind verflossen, seit wir die Ratifikation des Friedensvertrages vorgenommen haben. Die Nationalversammlung fühlt und leidet mit den unglücklichen Gefangenen wie mit ihren Eltern, Frauen und Kindern, die jetzt beim Herannahen des Weihnachtsfestes mit besonders tiefer Sehnsucht ihrer in der Ferne weilenden Lieben gedenken, und wendet sich an die Ratgeber sowie an diejenigen Frauen und Männer in den bisher feindlichen Ländern, die sich ein menschlich fühlendes Herz bewahrt haben, das teilnehmend für die Leiden der unglücklichen Gefangenen schlägt, daß sie laut ihre Stimme erheben zu dem Ruf: Gebt den Frauen ihre Männer, den Kindern ihre Väter, den gedehnten Eltern ihre Söhne wieder. (Beifall) Sie haben sich zu Ehren unserer Gefangenen von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen für diese feierliche Rundgebung und stelle die einstimmige Annahme dieser Entschließung durch die Nationalversammlung fest. (Beifall)

Nächste Sitzung Freitag vormittag 10 Uhr: Interpellation der Rechten über die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Regierung.

Schluß 12 Uhr.

Gerichtssaal.

Verurteilung Majors Banditen. Das außerordentliche Kriegsgericht in Gießen verurteilte die Majors Banditen Rindler und Heim zum Tode, weil sie den Genarmeenachrichtener Roesler aus Moskau in der Gegend von Bielefeld ermordet haben. Sodann wurde Heim noch zweimal zum Tode und zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt, weil er in Bodendorf die Ehefrau Bierbrau und die Witwe Broja, nachdem er beide vergewaltigt hatte, ermordet und nebenbei noch einen Mordversuch begangen hatte.



Volkswirtschaftliches.

Berlin, 18. Dezbr. (B.Z.) Die Börse entbehrte heute infolge der mannigfachen politischen Einflüsse jeglicher einheitlichen Haltung. Die ausländischen Zahlungsmittel zeigten keine wesentlichen Veränderungen. Es wurden bezahlt englische Pfund mit 184 1/2 Mt., französische 100 Franken mit 470 Mt., rumänische 100 Lei mit 137 1/2 Mt. und amerikanische Dollar mit 48 1/2 Mt.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 18. Dezember 1919.

Die preussische Landesversammlung hat sich nach Genehmigung des Staatshaushaltsplanes für 1919 am Mittwoch, den 21. Januar, vertagt.

Kaiserlicher Hofrat Dr. Bertram ist die Ernennungsbefehl zum Kardinal übergeben worden. Dem neuen Kardinal ist dabei auch die Titularkirche Sancta Agnese verliehen, die auch Kardinal Kopp innegehabt hat.

Die Absicht, das frühere Mitglied der Waffenstillstandskommission Dr. Driesen zum Reichspropagandachef zu ernennen, ist fallen gelassen worden.

Der frühere Reichskanzler Fürst B. Low wird bereits in nächster Zeit in sein römische Bischofsamt überleben.

In die deutsche Kommission für den Verkehr mit der fremden Befragung in Oberschlesien wurde, nach Mitbeteiligung, Oberbürgermeister Dr. Brünning-Dechen, Landrat Dr. Aufschel-Röhl und Graf v. Helldorf ernannt.

Eine kurze Mahnung des Papstes. Es berichtet, daß die Rede des Papstes im geheimen Konfessionarium großen Eindruck auf die anwesenden Kardinalen gemacht habe. Der Wortlaut der Rede soll später, wenn die politische Lage sich gebessert und die erregten Gemüter sich beruhigt haben, veröffentlicht werden. Der Hauptpunkt der Rede bestand in Aussagen darüber, daß die Katholiken in den verschiedenen Ländern, selbst unter der höchsten Geistlichkeit, dem wilden Nationalismus und dem Völkerverhaß gelähmt hätten. Ferner bedauerte der Papst die verschiedenen Gewalttaten, welche einen christlichen Dauerfrieden verhinderten. Er werde seinen ganzen Einfluß aufbieten, um den Materialismus zu bekämpfen, der sich während des Krieges geltend gemacht habe. Endlich sprach der Papst den Wunsch aus, daß der Völkerverhaß und die gegenseitige Feindschaft brüderlich vereinigen möge. Er richtete an die Kardinalen die ernste Mahnung, in diesem Sinne zu wirken. — Der Papst unterlagte allen Missionaren, nationalistische Propaganda unter der Eingeborenen irgendwie zu begünstigen oder zu betreiben.

Lokales und Provinzielles.

Die Gemeinden beschließen die Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen.

Das Preussische Ministerium für Volkswirtschaft veröffentlicht eine Verordnung, die eine Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen festsetzt. Die Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nach der Verordnung haben die Vorstände der Gemeinden über 200 Einwohner, im Einvernehmen mit den Vorständen der zuständigen Mieteinsichtungsämter binnen vier Wochen eine Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen festzusetzen. Die Festsetzung soll nach Anhörung eines von den Gemeindevertretungen gewählten zur Hälfte aus Hausbesitzern, zur Hälfte aus Mietern bestehenden Ausschusses von höchstens zehn Personen erfolgen. Für Neubauten, die nach dem 1. Januar 1917 fertiggestellt worden sind, gilt die Verordnung nicht. Die festzusetzende Höchstgrenze der Mietsteigerungen hat in einem prozentualen Zuschlag zu dem am 1. Juni 1914 vereinbarten Mietzins zu bestehen.

Gegen die neue Festsetzung des Mietpreises steht der Kommunalaufsichtsbehörde binnen zwei Wochen nach Einreichung des Vorschlags ein Einspruch zu, auf Grund dessen die Gemeindevorstände auf neue über die Höchstgrenze zu beschließen haben. Ergibt sich auch dann keine Einigung, so entscheidet ein Sachverständigenausschuß. Ueber die Form des Verfahrens enthält die Verordnung eingehende Bestimmungen.

Wesentlich ist die weitere Bestimmung, daß Kündigungen zum Zweck der Mietsteigerung von jetzt ab bis zur Veröffentlichung der Beschlüsse der einzelnen Kommunen unwirksam sind. Die laufenden Mietverträge bleiben insofern unberührt, als sie die zulässige Höchstgrenze nicht überschreiten. Im übrigen ermächtigen sich die Gemeinden nach dem Mietzahlungstermin nach Bekanntmachung der Beschlüsse der Kommunen auf die zulässige Höchstgrenze. Bei Neuvermietungen hat der Vermieter dem Mieter frühere Mietverträge vom 1. Juni 1914 vorzulegen oder sonst den damals erhaltenen Mietpreis nachzuweisen. Die Bestimmungen der Verordnung vom 22. Juni 1919 über Warmwasser- und Zentralheizung bleiben in Gültigkeit. Die Verordnung trifft besondere Bestimmungen für den Fall eines Streites über die Kosten dieser Einrichtungen. Die Kosten für Heizung und Warmwasserbereitung sind zu bestimmten Terminen auf die einzelnen Wohnungen nach einem vom Gemeindevorstand bestimmten Maßstab umzulegen. Bei Beschaffung und Verwendung des Heizmaterials wird einem Mieterauschuß ein Mitwirkungs- und Kontrollrecht eingeräumt. Alle Verträge, die unter Überschreitung der Höchstgrenze des Mietzinses abgeschlossen sind, sind unwirksam. Nur in einzelnen Fällen kann dem Vermieter auf Antrag für einen festbestimmenden Zeitraum durch das Einspruchsamt ein über die Höchstgrenze hinausgehender Zuschlag zur Miete zugewilligt werden, wenn er nachweist, daß er sonst unverschuldete Zuschüsse leisten müßte oder daß ihm durch bauliche Instandsetzungsarbeiten oder durch Erhöhung der öffentlich rechtlichen Grundsteuern sonst Schäden erwachsen würden.

Auch die Untervermietung von Wohnungen oder Wohnungsköchen, sowie die Vermietung von m. b. b. l. terten Wohnungen unterliegen in bezug auf die Höhe des Mietpreises sowie die Vergütung für Nebenleistungen den Bestimmungen der neuen Anordnung.

Den Gemeinden wird die Pflicht auferlegt, Mieteinsichtungsämter, soweit sie noch nicht bestehen, unverzüglich einzurichten. Der Zusammenschluß verschiedener Gemeinden zu diesem Zweck ist zulässig. Die Besitzer dieser Einsichtungsämter sind unverzüglich zu wählen. Ernannte Besitzer scheiden aus dem Amt aus. Nähere Bestimmungen über die Wahlen hat der Kommunalverband zu treffen.

Postverkehr Von jetzt an werden Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme nach Finnland wieder zur Beförderung auf dem direkten Seeweg über Lübeck angenommen. Die Gebühr beträgt 2.80 Mt. für das Paket. Die Dampfer fahren jeden Sonnabend Nachmittag von Lübeck ab. — Die Postverbindungen zwischen D. u. L. und Ostland auf dem Landwege sind unterbrochen. Post für Libau und Riga wird über Stockholm geleitet. Mit Libau besteht keine Verbindung. — Fernverkehr. Zur Erlangung guter Erträge für neue deutsche Briefmarken veranstaltet das Reichspostministerium einen allgemeinen öffentlichen und einen besch. Aktien Wettbewerb. Die Bedingungen für den allgemeinen Wettbewerb, der mit Preisen im Gesamtbetrag von etwa 14000 Mt. ausgeschaltet ist, können beim Reichspostmuseum, Berlin W. 66, Leipzigerstraße 15, schriftlich bestellt oder persönlich entnommen werden. Die Entwürfe müssen spätestens am 2. Februar 1920 beim Reichspostmuseum vorliegen. — Die Reichspostverwaltung eröffnet beim Briefpostamt Berlin C. 2 am 18. Dezember einen freihändigen Verkauf von branchen Postwertzeichen der früheren deutschen Postanstalten in

Marokko. Die Verkaufsbedingungen können bei jeder Postanstalt erfragt und dem Reichspostmuseum in Berlin B 66 bezogen werden.

* Zucker und zwar 1 Pfund auf die Person kommt morgen in hiesigen Kundengeschäften zur Ausgabe. Es handelt sich hier um eine Extra-Spende die gewissermaßen als Weihnachtsgabe zu betrachten ist. Auch der rückständige Zucker für Oktober und November kommt somit die Zuckerarten auf dem Rathaus abgehoben sich, von morgen Mittwoch 8 Uhr ab im Rathaus zur Ausgabe. Also Gut ab!

* Der neue Gemeinderat ist nunmehr bereidigt und wird am kommenden Samstag zu einer ersten Sitzung zusammenberufen.

* Die Versorgungsstelle für Kriegsbefähigte Wiesbaden, Herrmannstraße 3, teilt uns mit, daß das Büro am 27. Dezember 1919 für den öffentlichen Verkehr geschlossen ist.

Kreistagswahl! Der Bericht ging uns leider mit etwas Verspätung zu, was die Leser gütigst entschuldigen wollen. Die Herrn B. Regel und G. Schüller wurden einstimmig gewählt und hoffen wir, daß beide die Interessen unsere Gemeinde auch richtig zu vertreten wissen.

* Hinweis. Wir machen unsere verehrten Leser auf die in heutiger Nr. erschienene Skizze eines unserer Mitbürger besonders aufmerksam. Die Weihnachtsfeierung ist aus dem Leben genommen und der Autor hat es verstanden sie mit geschickter Anlage ergreifend zu bringen. Hoffen wir mehr von ihm zu hören. (Die Redaktion)

Kirchliche Nachrichten, Bierstadt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 25. Dezember 1919.

Erster Weihnachtstag.

Morgens 10 Uhr: Vesper Nr. 48 — 58 —

1. Pt. Ev. Lukas 2. 1—14.

Die Kirchenmusik ist für die Zibotenanstalt in Scheuern bestimmt.

Mittags 2 Uhr: Weihnachtfeier des Kindergottesdienstes, zu der auch die Gemeinde eingeladen ist.

Freitag, den 26. Dezember 1919.

2. Weihnachtstag.

Morgens 10 Uhr: Vesper 53 — 52 — 51 —

Tag: Ev. Johannes 1. 14—17.

Kath. Kirchengemeinde.

Donnerstag, 25. Dezember.

Hochfestliches Weihnachtsfest.

6 Uhr: feierliche Meinen.

8 Uhr: hl. Messe.

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Te Deum.

2 Uhr Andacht.

Freitag, 26. Dezember 1919.

Fest des hl. Erzmärtyrers Stephanus.

Der Gottesdienst ist wie an Sonntagen.

Verkündigung hl. Messe 6 1/2 Uhr.

Bekanntmachungen.

Morgen Mittwoch wird in sämtlichen Kundengeschäften auf die Zuckerarten an alle Einwohner je 1 Pfd. Zucker zum Preise von 115 Pfennig abgegeben. Desgl. wird im Rathaus morgen vormittag ab 8 Uhr der Zucker auf die hier abgelieferten rückständigen Oktober- und November-Zuckerarten verteilt.

Beitrag, den 23. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Heimkehr.

Von W. Dietrich

Es ist Weihnachtszeit. Tief verschneit liegt das kleine Dörfchen, das sich, wie das Kind an der Mutterbrust, an den Bergabhäng angeschlossen hat. Die gigantischen Haupten auch die spitzen Giebel der langen Strohdächer aus der weißen Hülle. Am Ende des Dorfs steht eine kleine Hütte. Durch eine windschiefe Tür treten wir in eine ärmliche Küche. Das wenige Küchengeschick ist bläulich. Aus der niedrigen, kleinen, rauchgeschwärmten Stube strömt uns Armerleutegeruch entgegen. Am Spinnrad, in der Nähe des Ofens, in welchem wuchtige Wurzelstöcke glühen, sitzt ein Weib; bleich, abgemagert und abgearbeitet. Heimliche Tränen fallen reichlich in den Flachs, den sie für den reichen Hofbauer spinnt. Hintert dem Tisch, den blonden Krauskopf in beide Hände gestützt, sitzt ihr Bub: „Mütterle, wenn uns doch das Christkind den Vater heimbrächte.“ Ein tiefer Seufzer, neue Tränen sind die Antwort. Der Bub schweigt und schaut sinnend durch's Fenster auf das große, weite Landschaft. Eine Weile ist es still in der Stube. Ab und zu springen knisternde Funken durch die Zwickel der Ofentür. Endlich stellt die Mutter das Rad in die Ecke, schwenkt die Schürze am Fenster ab und geht in den kleinen Stall, die Biene zu füttern und zu melken. Der Bub nimmt seine Wollmütze vom Nagel, küßt sie über die Ohren und schleicht sich an der Stalltür vorbei, hinaus in die Dämmerung. Er kennt den Weg nur zu gut, den er vor fünf Jahren mit seinem Vater machte, als er Abschied nahm und ins Feld ziehen mußte.

Wie oft ist er schon den Berg hinaufgestiegen und hat geguckt, ob sein Vater noch nicht heimkäme. Mäh-sam stapft er durch den tiefen Schnee. Endlich hat er die Höhe erreicht, von wo aus er die weite Straße

betreffend die Umsatzsteuer für die Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919,

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gewerkschaften und sonstigen Personenvereinigungen des diesseitigen Steuerbezirks aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtigen Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus, sowie der Brauereibetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Anghörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelte gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. H. sind diejenigen Personen befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 8000 Mk. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wichtige unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20-fachen Betrage der gefahdeten oder hinterzogenen Summe. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mk. bis 100000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt oder dem Gemeindevorstand kostlos entnommen werden. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu widerholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeachtet der Befreiung des Umsatzsteueramtes, die Berücksichtigung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Wiesbaden, den 2. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Umsatzsteueramt, Landkreis Wiesbaden.

J. B. Schmitt.

Gefunden 2 kleine Schlüsseln — durch einen Drapt verbunden. Abzugeben bei der Bürgermeisterei.

Die Inhaber der Hausbrand-Kohlenkarten Nr. 801 bis 900 können von Montag den 22. ds. Mts. in der Kohlenhandlung Ludwig Stern, Laagstraße auf Folge 7 je einen Zentner Kohlen beziehen. Der Preis beträgt für den Str. 7.50 Mk.

Die Kohlen, den 22. Dezember 1919.

Der Bürgermeister Hofmann.



Gesellschaft Rättern.

Sonntag, den 28. Dezember, nachm. 2 Uhr, findet eine

General-Versammlung

im Gasthause zur Krone, Bes. L. Mai Bme. statt. Wozu wir unsere Ehren- und Mitglieder höflichst einladen, mit der Bitte, wegen sehr wichtiger Tagesordnung, um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

„Gesangverein Frohsinn“

— Bierstadt. —

Die Herren Sänger werden hiermit zu einer

Gesangsprobe

für heute Dienstag abend 8 Uhr in das Probefokal in der neuen Schule an der Adlerstr. höflichst eingeladen. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Praktische Weihnachtsgeschenke!

Echtes

Rölnisches Wasser — Johann

Maria Farina Fl. 7.50 Mk.

:: Reines Klettenwurzel-Haaröl ::

Fl. 2.50 Mk.

Birkenhaarwasser — Haarboden kräftigend und stärkend — Fl. 3.— Mk.

Frisierkämme — Zahnbürsten und Toilettenseifen

in großer Auswahl in

Drogerie Lehmann Bierstadt

Wiesbadenerstraße 4 Fernsprecher 3267.

zu sehen kann. In der Ferne hört er den Zug brausen. Dichte Schneeflocken umtanzen ihn. Der hohe Schnee, die Dämmerung haben ihn müde gemacht. Der Frost, der unbarmherzig durch das dünne, abgetragene Anzügen rinnt, läßt ihn erstarren und schläfrig sinkt er hin. Die Flocken bereiten ihm ein weiches Bett.

Der tosende Zug hält mit schrilltem Pfiff an der kleinen Station im Tal. Nur ein Fahrgast steigt aus. Der Mann mit dem Holzkoffer in der Hand hat Eile. Rasch arbeitet er sich durch den Schnee den Berg hinauf. Oben bleibt er stehen und blickt auf das Dörfchen, aus dessen Fenstern schwache, trübe Lichter glänzen. Fünf lange, harte Jahre, die er mit treuen Kameraden in der Gefangenschaft zubringen mußte, liegen hinter ihm. Schwere Tränen rollen ihm in den dunklen Bart. Mit festem Griff nimmt er den abgestellten Koffer in die Hand und schreitet ruhig weiter. Da steht sein Fuß in der Dunkelheit an etwas Weiches. Seinen eignen Jungen hat er vor sicherem Tode gerettet.

Die Mutter hat die Fiege versorgt und ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Sie denkt an ihren Mann heute mehr denn je. Ob er wohl jemals wieder heimkommt? Den Jungen wähnt sie im Dorf, wo er sich an dem Lichterglanz fremder Christbäume erfreut. Sie ist eingenickt, die einsamige Arbeit hat sie müde und schläfrig gemacht. Plötzlich fährt die Tür auf und herein tritt der Langersehnte „Mein Weib“, und schluchzend liegen sie sich in den Armen. Die Mutter weiß jetzt, wo der Junge gewesen.

... Zwanzig Jahre später. Im gutdur-wärmten Stübchen sitzen Vater und Mutter. Er, müde von harter Tagesarbeit. Von früh bis spät arbeitet er in dem großen Lannenforst, der dem reichen Hofbauern gehört. Der würzige Harzgeruch, der seinen Kleidern anhaftet, erfüllt das Stübchen. Sie ist grau geworden. Sorge und Kummer haben ihr Haar vorzeitig gebleicht. Beider Gedanken fliegen hinaus in

die weite Welt und bereinen sich in der Sorge um ihren Jungen, der vor Jahren das Elternhaus verlassen und mit stolzen Hoffnungen in die Fremde zog. Der Segen des Vaters, die heißen Wünsche der Mutter begleiten ihn. Seine Geschicklichkeit, sein Fleiß machen ihn beliebt bei allen Meistern. Das Glück verfolgt ihn schließlich. Immer mehr genößt er das Vertrauen seiner Vorgesetzten und von Stellung zu Stellung rückt er höher hinauf, bis ihm der leitende Betrieb eines jener Weltkühnwerke übertragen wurde. Das war sein Unglück. Die beiden alten Leute in jenem kleinen Dörfchen hatte er schon lange vergessen. Wie stürzte er sich in den Strudel der Großstadt. Gleisende Frauen stritten um seine Gunst und liebe gute Freunde halfen ihm in wüsten Gelagen seine gesunkenen Borden erichten. Das Vertrauen seiner Untergebenen hatte er schon längst nicht mehr. Reißend ging es bergab. Davon wußten die alten Eltern nichts. Heute am Weihnachtabend weilen ihre Gedanken ganz bei ihm. Es ist still geworden im Stübchen. Die Kiefernseife tragen im Dien. Der blassige Hund des Hofbauern kläfft kurz auf und reißt an seiner Kette. Dem Vater ist es, als schliche jemand ums Haus. Mit müden schlürfenden Schritten geht er zur Haustür, die sich knarrend öffnet. Da liegt ein Mensch, abgerissen und zerlumpt. „Vater“, kommt es von den bleichen Lippen. Wie vor zwanzig Jahren trägt ihn der Vater ins Haus, aber welch ein Unterschied! Eine Ruine, ein ausgegeretter Mensch, der sein junges Mark der verheerenden Weltseuche preisgegeben. Eine Stunde in Gesellschaft schlechter, verführter Weiber hatte sein Blut vergiftet. Die Mühen und Anstrengungen des weiten Weges hatten das zünftige Lebensgefühl ausgelöscht. Als die Glocken vom Dorfkirche den heiligen Abend einläuteten, drückten sie ihrem Engsten die tieflegenden Augen zu. Er war heimgekehrt.

Reiner Mittelschnitt-Rauchtabak

100 Gramm = 4 Mk. empfiehlt
empfehlen

Drogerie Arthur Lehmann

Wiesbadenerstraße 4

Telefon 3267.

Privat-Gesellschaft Bierstadt.

Donnerstag (1. Weihnachtstag), 25. Dezember,
Saalbau „Zum Bären“

Weihnachts-Konzert

Programm

I. Teil

1. Fest-Ouvertüre von Jul. Gottlöber
2. Prolog
3. Terzette: „Ebensteher Nante Strumpf vor Gericht“
4. Duett: „Geh' sag doch Schnucki zu mir“, a. d. Operette „Die Rose von Stambul“ von Leo Fall
5. Theaterstück: „Das rechte Weihnachtsglück“, Lebensbild in 2 Akten von E. Braune

II. Teil

6. Ouvertüre „Reengarten“ von Noe
7. Terzette: „Die drei Gebrüder Pella“
8. Couplet: „Wir verkannten Genie“
9. Musik: Gavotte von Hülsmann
10. Couplet: „Ach wie sind die Zeiten schlecht“
11. „Tango mit Nieten“
12. „Wie der Sepp von der Erbschaftsteilerlei kam kommt es“
13. Potpourri: „An der Tafelrunde“ von Winkelt
14. Theaterstück: „Die Diensthofen“ von R. Benedig
15. Schlussmarsch.

Saalloffnung: 5 Uhr. Anfang: 6 Uhr.

Eintritt a Person 1.50 Mk.

Kinder unter 14 Jahren haben freien Zutritt.

Getränke nach Belieben. Saal gut geheizt.
Karten im Vorverkauf in der Drogerie Arthur Lehmann, Bierstadt



Männer-Gesang-Verein

Bierstadt (Gegründet 1883)

Am 2. Weihnachtsfeiertag findet im Saale
„Zur Rose“ (Weser Herr Ph. Schiebener) hier, von
Nachmittags 3 Uhr ab, unsere diesjährige

Weihnachtsfeier

verbunden mit Gesang, Tanz, Verlosung etc. statt. Zu
dieser Feier laden wir hiermit unsere Herren Ehren-
mitglieder und activen Mitglieder nebst deren Angehör-
igen, sowie die Einwohnerschaft Bierstadts ganz er-
ge. erst ein.

Bierstadt, 20. Dezember 1919.

Der Vorstand.

Praktische Weihnachtsgeschenke

Läufer in Koko- und anderen Stoffarten,
Teppiche, Vorlagen, Wachtische in allen
Breiten, Markt- und Schultaschen mit
30 % Rabatt.

Tapetenhaus **Karl Zimmermann**, Wiesbaden,
Marktstraße 12.

Zu den bevorstehen- den Feiertagen empfehle:

- Feinster gerösteter Kaffee
1/4 Pfd. 4.— Mk.
- Prima Kakao
1/4 Pfd. 4.— Mk.
- Feinste Speisekucholade
à Tafel 4.— Mk.
- Feinste Hauskucholade
à Tafel 4.— Mk.
- Sulaninen 1/4 Pfd. 3.50 Mk.
- Korinthen 1/4 Pfd. 3.50 Mk.
- Holl. Süßrahm-Margarine
Prima Kokosfett
Prima Salatöl

Ferner halte noch empfoh-
len Tabak, Zigaretten, Ziga-
retten und viele andere
Artikel, alles zu den bil-
ligsten Tagespreisen.

Otto Ermeier,
Bierstadt,

Erbenheimerstraße 1.

Bereifung für ein Jahr-
rad zu kaufen gesucht. Zu
erfragen in der Geschäfts-
stelle der Bierstadt r. Zlg

Für einen braven Jungen
wird für Ostern 1920
Lehrstelle in einer Bäckere-
ge sucht. Näheres in der
Geschäftsstelle der Zeitung

2 Paar getragene hohe
Stiefel

zu verkaufen. Größe 41,6
pelzgefüttert 120 Mk.
filzgefüttert 100 Mk.
große Bilder, zwei neue
Sophas, Gardinenstan-
gen u. d. Kuchenschuh.

Wiesbaden,
Bagensteherstr. 2 II.

Kraftige Länferschweine
find zu haben bei
Ludwig Mayer Bierstadt
Neuggasse 3.

Für sofort ordentliche
Frau oder Mädchen
bei gutem Gehalt für Vor-
mittags gesucht. Bierstad-
ter Höhe 22 I.

2 verschiedene gut er-
haltene Betten, mit
Sprungrahmen Matratzen
und Keil zu verkaufen.
Bierstadt, Taunusstr. 14. p.



Deutsche
Schäferhunde

mit Stehohren, jedes Alter, so-
wie sonstige Hunderrassen kauft
ständig zu allerhöchsten Preisen
Gullich, Wiesbaden,
Rheinstraße 60, part.
Postkarte mit Preis genügt,
komme sofort ins Haus.

Joh. Kühn

Juwelier und Goldschmiedemeister

Langgasse 42, Fernruf 2331

— im Hause des Hotel „Adler“ —

Empfehle passende

Weihnachtsgeschenke

aus meinem reichhaltigen Lager. Fugenlose Trauringe, Kugelform,
stets vorrätig. Extra-Anfertigung in 900,
750 Gold in eigener Werkstatt umgehend.

Reelle Bedienung. Gelegenheitskäufe! Ankauf von
Juwelen, Gold und Silber, auch Münzen zu Höchstpreisen.

Kaufmännische Privat-Schule

Herm. u. Clara

Bein

Kirchgasse 22.

an der Laischstraße.
Anfang Januar
für alle Fächer.

Beginn neuer Gesamt-
und Einzelkurse

Getrennte

Damen Abteilungen

Ebenso

Nachmittag und Abend

Sonderkurse

für

alle Arten Buchführung.

Bilanz-Abschlüsse,

Kaufm. Rechnen,

Konto-Korrente,

Stenographie,

Maschinenschreiben

Schönschreiben etc.

Herm. Bein

Clara Bein

Dipl.-Kaufleute und

Dipl.-Handelslehrer

Fernsprecher 223.

Karbid, Karbid-
Lampen, eign. Fabrikat
Kaffeeeröser, Gaslampen,
Brenner, Zyl., Glühkörper,
Gaskocher und Schläuche,
Brat- u. Backhauben, Bade-
wannen, Badesäfen, Zapf-
hähne und Ersatzkerzen
zu verkaufen. **Krause,**
Wiesbad, Wellstr. 10.

Bis 30 Mk. u. mehr. (Bgl. Ver-
dienst, Erwerb od.
Nebenerwerb. Prospekt Nr. 486 gratis.
P. Wagenknecht, Verlag, Leipzig.

Felle

Gäsen, Füchse, Marder
und Zitis kauft

D. Brandis,

— Kürschner —

Wiesbaden,

Langgasse 39, 1. Etg.

Telephon 2024.

TRAURINGE

Dukatengold 900 gestempelt

18kar. Gold 750

14kar. Gold 585

8 kar. Gold 333 gestempelt von 22.50 an

Enorme Auswahl stets am Lager.

Bok, Kirchgasse 70
gegenüber Mauritiusplatz
Wiesbaden.

Beleuchtungskörper

modern, große Auswahl, billigste Preise

Flack, Wiesbaden, 25 Einseustr. 25
— gegenüber dem Realgymnasium —

Spielwaren

Kochherdchen — Bankasten

Puppen, gekleidet — Babys

Pferde u. Wagen — Unterhaltungsspiele usw

— äußerst billig. —

Südkaufhaus, Wiesbaden,
Ecke Moritz- und Gerichtstraße.

Juwelen in jeder Form und Menge
auch **kaufte**
Zähne

Gold

Silber

Platin

für hohen

Preis!

Bok Wiesbaden
Kirchgasse 70

Uhren

Rauchtabak

Grob- und Feinschnitt, rein überseeische gut
brennende Qualität

Tabak- und Zigarrengeschäft **Vogl,**

Wiesbaden Hellmündstraße 34.

— Zigarren —

erstklassige, überseeische Marken, auch in
Kistchen zu 25, 50 und 100 Stück

Tabak- und Zigarrengeschäft **Vogl,**

Wiesbaden Hellmündstraße 34.

Möbellager und Schreinerei

Karl Graubner, Wiesbaden,

Adlerstraße 3, am Kaiser-Friedrich-Bad

empfiehlt zu Weihnachten billige und polierte Schlaf-
zimmer, Wohnzimmer, und Salonerichtung, Küchen,
Kleider- und Spiegelkabinette, Truhen, u. pol. Büffets,
Sekretäre, Büroschreibtische und andere Küchen- und Wohn-Tische,
Hoch- und Lederstühle, Wasch- u. and. Kommoden mit Marmor-
platten, Chais, Divan, sowie Spiegel, Bilder, Vertikale u. Uhren.

Konsum-Verein für Wiesbaden u. Umg.

E. G. m. b. H.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern für die Feiertage:

Feinste holl. Süßrahmbutter.

Prima Süßrahm-Margarine.

Prima Kokosfett.

Weiss- u. Rotweine in guter Qual.

Cognak, Jamaika-Rum und Rumverschnitt

in Flaschen zu billigsten Preisen.

Ferner:

Eine Partie wollene Decken

in verschiedenen Preislagen.